

Infektionsschutzrechtlich notwendige Hinweise und Maßnahmen für Präsenzveranstaltungen der IHK Akademie München und Oberbayern

1. Hinweis auf Gruppen, für die das erhöhte Risiko einer Corona-Erkrankung besteht.

Als erhöhtes Risiko gilt, wenn beispielsweise

- eine (chronische) Vorerkrankung vorliegt, insbesondere Erkrankungen des Atmungssystems wie chronische Bronchitis, Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankung der Leber und der Niere ,
- wegen Einnahme von Medikamenten die Immunabwehr unterdrückt wird (wie z.B. durch Cortison),
- eine Schwächung des Immunsystems z.B. durch eine vorangegangene Chemo- oder Strahlentherapie vorliegt
- eine Schwerbehinderung vorliegt
- oder eine oder mehrere der oben genannten Konstellationen bei Personen im häuslichen Umfeld vorliegen

2. Beachtung allgemeiner Verhaltensregeln

Folgende Verhaltensregeln zum Infektionsschutz gelten für Trainer/-innen und Teilnehmer/-innen

- Eine gute Handhygiene (regelmäßiges Händewaschen mind. 20 sec)
- Einhaltung der Husten- und Nieshygiene
- Einhaltung des Abstandgebotes (1,5m), insbesondere beim Eintreffen und Verlassen des Unterrichtsgeländes
- Kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

Bei Erkrankungssymptomen für Covid-19 (z.B. Atemprobleme, Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmackssinnes, Übelkeit, Durchfall) oder einem **unmittelbaren Kontakt** in den letzten 14 Tagen zu Personen, die an Covid-19 erkrankt sind, ist die **Teilnahme an der Veranstaltung untersagt**.

Zudem bitten wir Sie, bei Reisen abzuwägen, wie hoch das Risiko einer Ansteckung ist. Dabei verweisen wir auf die jeweils geltenden Ein- und Ausreisebestimmungen durch das Auswärtige Amt und des Robert Koch Institutes. Wer aus einem Risikogebiet kommt, darf nur nach Einhaltung der aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften am Unterricht teilnehmen (z.B. Nachweis negativer Coronatest oder Quarantäne).

3. Beachtung konkreter Regeln für die Veranstaltungen

- In den Eingangsbereichen der IHK Akademie befinden sich Apparate für die Desinfektion der Hände. Bitte benutzen Sie diese beim Betreten und vor Verlassen des Gebäudes.
- Auf allen Stockwerken der IHK Akademie besteht die Möglichkeit, die Hände zu waschen.
- Die Räume sind zu Fuß über das Treppenhaus erreichbar, so dass kein Aufzug benutzt werden muss. Bitte nutzen Sie Aufzüge nur einzeln.
- Je nach Standort und Anzahl der Veranstaltungen wird der Unterrichtsbeginn zeitlich gestaffelt, um größere Ansammlungen von Teilnehmer/-innen zu vermeiden.
- In allen Bereichen des Hauses und des Geländes der IHK Akademie, in denen der Mindestabstand von 1,5 m nicht gewährleistet werden kann (Außenbereich, Flure und Gänge usw.), besteht für die Teilnehmer/-innen und Dozent/-innen sowie die Mitarbeiter/-innen eine **Maskenpflicht** für einen Mund-Nasen-Schutz.
- Die einzelnen Veranstaltungsräume sind so gestaltet, dass ein Mindestabstand von 1,50 m jederzeit von allen Teilnehmer/-innen und Dozent/-innen eingehalten werden kann und ein sicheres Arbeiten gewährleistet ist:
 - Die Veranstaltungsräume werden so möbliert, dass ein Mindestabstand von 1,50 m jederzeit von allen Teilnehmer/-innen und Dozent/-innen eingehalten werden kann
 - Eine Veränderung der Sitz- und Tischstellung im Raum ist nicht gestattet

- Die Anzahl der Stühle im Raum entspricht der max. Kapazität des Raumes in Bezug auf den Infektionsschutz
- Gruppen- und Partnerarbeiten sind unter Einhaltung des Mindestabstand von 1,5 m oder Tragen eines Munds-Nasen-Schutzes möglich
- Der Austausch von Arbeitsmitteln wie Stifte usw. ist zu vermeiden
- Die Unterrichtsräume werden regelmäßig gelüftet
- Im Veranstaltungsraum ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes grundsätzlich **nicht erforderlich**
- Die Teilnehmer/-innen der einzelnen Kurse, Lehrgänge und Seminare verbleiben im festgelegten Klassenverbund

Stand: 10.09.2020